

Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document
Illegible
Colored Pages

Die wesentlichsten Post- und Telegramm-Gebühren

I. Ortsverkehr

Postkarten 5 Rpf.
mit Antwort 10 "
Briefe bis 20 g 8 "
..... über 20 g 250 g 16 "
..... 250 g 500 g 20 "

2. Fernverkehr (Inland)

Postkarten	(14,8 x 10,5 cm) .. 6 Rpf.
mit Antwort 12 "
Briefe bis 20 g 12 "
..... über 20 g 250 g 24 "
..... 250 g 500 g 40 "

Für nicht- oder unzureichend freigelegte Postkarten und Briefe wird das Einzehalffache des Fehlbetrages, unter Auftrundung auf volle Rpf. nachgehoben.

Wertbriefe

Gebühr 1. etne gew. Sendung, zuzügl. d. vers. Geb. von 10 Rpf. für je RM. 500 der Wertangabe, mindl. 10 Rpf. und die Behandl.-Geb. bis RM. 100 Wertangabe einschl., 40 Rpf. über RM. 100 50 Rpf.

Drucksachen

bis 20 g 3 Rpf.
über 20 g bis 50 g 4 "
..... 50 g bis 100 g 8 "
..... 100 g bis 250 g 15 "
..... 250 g 500 g 30 "
Höchstgewicht	500 g

Blindenschriftsendungen bis zum Höchstgewicht von 5 kg

a) Drucksachen bis 20 g 15 Rpf.
über 20 g bis 50 g 2 "
b) Mischsendungen - Druck- sachen u. Warenproben - 4 Rpf.
bis 20 g 8 "
über 20 g bis 100 g 8 "

Geschäftspapiere und Mischsendungen bis 100g

über 100 g 8 Rpf.
..... 250 g 500g 30 "
..... über 100 g 250g 15 "
..... 250 g 500g 30 "

Warenproben

bis 100 g 8 "
..... 250 g 500g 30 "

Nicht freigelegte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert.

Päckchen

1. Briefpäckchen bis 1 kg 60 Rpf. Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm. In Rollenform Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 90 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm. Wertangabe bei Briefpäckchen zulässig.
2. Päckchen bis 2 kg, 40 Rpf. (Höchst- und Mindestmaße wie für Briefpäckchen). Wertangabe bei 2 kg Päckchen unzulässig. Die Bestimmungen für Päckchen gelten auch für den Verkehr mit der Freien Stadt Danzig.

Sonstige Gebührensätze

Für Einschreiben 30 Rpf., Nachnahmegebühr (Höchstbetrag 1000 RM.) 20 Rpf., Filzustellgeld für Briefzustellenden im Ortszustellbezirk 40 Rpf., im Landzustellbezirk 80 Rpf., Straßenbahnbriefumschlag 5 Rpf., Rücksendegebühr 80 Rpf. Die vorstehenden Gebühren gelten hinsichtlich der Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere und Mischsendungen auch nach der Freien Stadt Danzig, Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich. Postwertsendungen jedoch dahin unzulässig. Päckchen - nach Luxemburg und Österreich - bis 1 kg 60 Rpf.

Postanweisungen

Inland sowie der Freien Stadt Danzig	Meistbetrag RM. 1000
bis RM. 10 20 Rpf.
über 10 bis RM. 25 30 "
..... 25 100 - 40 "
..... 100 250 - 80 "
..... 250 500 - 80 "
..... 500 750 - 100 "
..... 750 1000 - 120 "

Telegr. Postanweisungen

Meistbetrag unbeschränkt	
bis RM. 25 RM. 2.50
über 25 bis RM. 100 RM. 3.-
..... 100 250 - 3.50
..... 250 500 - 4.-
..... 500 750 - 4.50
..... 750 1000 - 5.-
für je weitere RM. 500 od. einen Teil davon, mehr 1.-

Auskunft erteilt die Zentrale Auskunftsstelle für Postbetriebsangelegenheiten beim Postamt Hamburg 1 (Fernspr. 24 1051 N 12), werktags 8-20

Postscheckverkehr

(Beträge unbeschr.)

Zahlkarten	bis RM. 10 10 Rpf.
von mehr als 10 bis RM. 25 15 "	
über 25 bis RM. 100 20 "	
..... 100 250 - 25 "	
..... 250 500 - 30 "	
..... 500 750 - 40 "	
..... 750 1000 - 50 "	
..... 1000 1250 - 60 "	
..... 1250 1500 - 70 "	
..... 1500 1750 - 80 "	
..... 1750 2000 - 90 "	
..... RM. 2000(unbeschränkt)	100 "	

Telegr. Zahlkarten

bis RM. 500 RM. 2.50	
über 500 bis RM. 1000 3.-	
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr 1.-	
Telegr. Auszahlungen	bis RM. 25 RM. 2.50
über 25 bis RM. 500 3.-	
für je weitere " " 50000 4.-	
einen Teil davon, mehr 1.50	

Überweisungen

- a) im inländischen Verkehr gebührenfrei.
- b) nach Danzig, Belgien, Dänemark, Frankreich (einschl. Algerien), Italien, Japan, Jugoslawien, Lettland, Luxemburg, Maroko (ohne span. Zone), den Niederlanden, Österreich, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Tunis und Ungarn für je 100 RM. 5 Rpf., mindestens 20 Rpf.

Postscheckbriefe

(Briefe der Postscheckkunden an die Postscheckämter 5 Rpf. in Postscheckkarteinheiten).

Telegr. Überweisungen

(auch nach Danzig zulässig) bis RM. 1000 RM. 2.50 für je weitere RM. 500 od. ein Teil davon, mehr 0.50 Beileger, Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formblätter notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusatzre. das Wort 8 Rpf. im Ortsverkehr und 15 Rpf. im Fernverkehr - zulässig. Auszahlungen:

- a) Für jede von der Zahlstelle eines Postscheckamtes bargeldlos und für jede in den Abrechnungen der Reichsbank beglichene Auszahlung 1/10 vom Tausend des Scheckbetrages.
- b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postscheckamtes oder einer Postanstalt für je 20 RM. 1 Rpf. Ausserdem eine feste Gebühr von 15 Rpf. Die Gebühren zu a. u. b. werden auf Rpf. aufgerundet und vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

Eilaufträge (bei Zahlkarten Überweisungen und Schecks) 1 RM.

Postreisendecke (bis 2500 RM.) 1 " Die Gebühr wird bei der Bestellung erhoben. Die Abhebungen sind gebührenfrei.

Pakete

bis	1. Zone		2. Zone		3. Zone		4. Zone		5. Zone	
	Rpf.	Rpf.	Rpf.	Rpf.	Rpf.	Rpf.	Rpf.	Rpf.	Rpf.	
5-6	30	40	50	60	80	90	100	100	100	
6-7	40	60	100	120	140	140	140	140	140	
7-8	45	70	120	150	180	180	180	180	180	
8-9	50	80	140	180	220	220	220	220	220	
9-10	55	90	160	210	260	260	260	260	260	
10-11	65	105	180	235	290	290	290	290	290	
11-12	75	120	200	260	320	320	320	320	320	
12-13	85	135	220	285	350	350	350	350	350	
13-14	95	150	240	310	380	380	380	380	380	
14-15	105	165	260	335	410	410	410	410	410	
15-16	115	180	280	360	440	440	440	440	440	
16-17	125	195	300	385	470	470	470	470	470	
17-18	135	210	320	410	500	500	500	500	500	
18-19	145	225	340	435	530	530	530	530	530	
19-20	155	240	360	460	560	560	560	560	560	

Bei Paketen werden vom Absender lediglich die Beförderungsgebühren, und nur im Falle der Zustellung vom Empfänger die Zustellungsgebühr von 15 Rpf. für jedes Paket erhoben. Außerdem ist der Fremdnachschwang aufgegeben.

Bemerkungen:

1. Eilpakete:
 - a) gewöhnliche Paketgebühr
 - b) Eilbotengebühr
2. Dringende Pakete gewöhnliche Paketgebühr u. 1 RM. u. Filzustellgebühr, falls Zustellung durch besonderen Boten erwünscht wird.

3. Sperrgut:

50 v. H. Zuschlag

4. Wertpakete

1. Paketgebühr
2. Versicherungsgebühr von 10 Rpf. für je RM. 500, mindl. 10 Rpf.
3. Behandlungsgebühr
 - a) versiegelte Wertpakete bis RM. 100 Wertangabe 40 Rpf. über „ 100 „ 50 "
 - b) unversiegelte Wertpakete keine Gebühr (zulässig bis 300 RM.)

Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketaufschrift zu unterbleiben.

5. Nachnahmepakete

- a) Paketgebühr
- b) Vorzugsgebühr 20 Rpf. (Meistbetrag 10% RM.)
- c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw. bzw. Zahlkartengebühr berechnet. Sie ist vom eingezogenen Betrag abzusetzen. Vorgeschriebene Grösse der Paketen 14,8 x 10,5. Nach Danzig besondere Gebühren.

3. Auslandsverkehr

Näheres ist in der Gebührenübersicht für den Briefverkehr aus Deutschland beim Postamt 1 zu erfahren. (Briefsendungen nach der Freien Stadt Danzig sowie nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich a. unter 2, Fernverkehr (Inland).)

Briefe

bis 20 g 25 Rpf.
für je weitere 20 g 15 "
nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 20 "
für je weitere 20 g 15 "
nach Tschechoslowakei und Ungarn 10 "
Höchstgewicht	2 kg

Postkarten

nach Tschechoslowakei und Ungarn 10 "

Postkarten mit Antwort

nach Tschechoslowakei und Ungarn 20 "

Drucksachen

bis 50 g 5 "
Meistgewicht 2 kg, jedoch für einzeln versandte, ungetriggerte Druckbände 8 kg	
nach Ungarn gelten für Drucksachen bis 500 g die Gebühren des Inlandverkehrs über 500 g bis 1 kg 40 "	
Im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen sie den Gebührensätzen des Auslandsverkehrs.	

Blindenschriftsendungen

für je 1000 g 8 Rpf.
Meistgewicht 5 kg	
nach Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Meistgewicht von 5 kg 8 "

Geschäftspapiere

für je 50 g 5 Rpf.
mindestens 25 "
nach Ungarn gelten für Geschäftspapiere bis 500 g die Gebühren des Inlandverkehrs über 500 g bis 1 kg 40 "	
Im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen sie den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs. Meistgewicht 5 kg.	

Warenproben

für je 50 g 5 Rpf.
mindestens 10 "
nach Ungarn wie im Inlandverkehr. Meistgewicht 500 g	

Mischsendungen

für je 50 g 5 "
mindestens 20 "
wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25 "
nach Ungarn bis 100 g wie im Inlandverkehr über 500 g bis 1 kg 40 "	
mindestens, wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält 20 "
Meistgewicht 2 kg unter Beschränkung des Gewichtes des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze.	

Päckchen (nur nach bestimmten Ländern zulässig)

für je 50 g 15 Rpf.
mindestens 50 "
nach Ungarn 8 "
für je 50 g 8 "
mindestens 50 "
Einschreiben, Nachnahme und Rücksende zulässig; Wertangabe unzulässig. Meistgewicht 1 kg.	

Sonstige Gebührensätze

Einschreiben 30 Rpf., Nachnahme des Nachnahmebetrages 10 Rpf., Filzustellgebühr 50 Rpf., Rücksendegebühr 80 Rpf., Antwortsatine 30 Rpf.

Wertbriefe

Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht. Versicherungsgebühr für je 300 RM. 30 Rpf.

Wertkästchen

Gewichtgebühr für je 50 g 20 Rpf., mindestens 80 " dazu Einschreibgebühr für je 300 RM. 30 Rpf.

Luftpostverkehr

Ausser den gewöhnlichen Gebühren

Luftpostzuschlag

a) Inland Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Österreich, Briefsendungen (einschl. Päckchen):	bis 20 g 20 "
..... über 20 g 50 "	
..... 50 g 100 g 40 "
..... 100 g 250 g 80 "
..... 250 g 500 g 80 "
..... 500 g 1 kg 250 "
für jedes weitere angefangene 1 kg 250 "	
(soweit schwerere Sendungen zugelassen).		

Pakete

(Inland und Freie Stadt Danzig).		
1.-3. Zone (bis 375 km)	bis 1 kg 100 Rpf.
für jedes weitere angefangene 1 kg 20 "	
4. und 5. Zone (über 375 km)	bis 1 kg 100 "
für jedes weitere angefangene 1 kg 40 "	

Ausland

1. Europäische Länder (ausgen. die unter a) und b) 2 aufgeführten Länder. Briefsendungen je 20 g 15 Rpf.
2. Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (Europäischer Teil) Luftpost bis Moskau je 20 g 15 Rpf. Luftpost üb. Moskau hinaus je 20 g 30 Rpf.
3. außereuropäische Länder Erhebung des Luftpostzuschlages für Briefe für je 5 g (s. Übersicht „Luftpostgebühren“).

Pakete:

1. nach Dänemark, Österreich u. Tschechoslowakei bis 1 kg 150 Rpf. für jedes weitere angefangene 1 kg 40 Rpf.
2. übrige Länder besondere Gebührensätze (s. Gebührentafel für Luftpostpakete).

Telegramme

Gewöhnliche Telegramme

Inland	Ortsverkehr Wortgebühr 8 Rpf.
..... mindestens 30 "	
..... Fernverkehr Wortgebühr 15 "	
..... mindestens 150 "	
Dringende Telegr. Das Doppelte		
Brieftelegramme Wortgeb. 5 Rpf. mindestens 50 "
Ausland:		
Näheres bei den Postanstalten.		

Besonderes

Höchstm. d. s. Für Inlandbriefsendungen mit Ausnahme der Postkarten, der Drucksachen in Kartenform und der Bahnpostsendungen gelten folgende Höchst- und Mindestmaße:

- a) in rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm.

- b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm.

Postkarten und Drucksachen in Kartenform dürfen 14,8 cm in der Länge und 10,5 cm in der Breite nicht überschreiten, die Mindestmaße betragen 10,5 cm in der Länge und 7,4 cm in der Breite.

Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In-u. Auslandsverkehr RM. 40 bezahlt.